

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Trittau für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.03.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des	
	um	um	Haushaltsplanes einschl. der	
			gegenüber	nunmehr
			bisher	festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf und	500.000,00	-	20.237.100,00	20.737.100,00
im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf festgesetzt	0,00	0,00	5.386.100,00	5.386.100,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.419.700,00 € auf 2.069.200,00 €
davon innere Darlehen 0,00 € auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 88.000,00 € auf 952.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 € auf 0,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000 €, § 10(1) der Hauptsatzung. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

1. Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - a.) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b.) Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Trittau, den 30.03.2017

(Oliver Mesch)
Bürgermeister

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Trittau

1. Allgemeines

Der Nachtragshaushalt wird aufgrund eines Nachtragsstellenplanes erforderlich. Personalkosten und die Personalkostenerstattung wurden berücksichtigt. Angesichts des frühen Zeitpunktes dieses Nachtragshaushaltes wird auf eine sonstige Anpassung der Haushaltsstellen verzichtet.

Hiervon ausgenommen sind die Gewerbesteuereinnahmen, da sich hier eine deutliche Mehreinnahme abzeichnet und der Kreditbedarf dadurch entsprechend reguliert werden kann. Konsequenterweise wird auch der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuerumlage angepasst.

2. Wesentliche Veränderungen im Verwaltungshaushalt im Einzelnen:

Es werden die Personalkosten im Unterabschnitt 60000 (ehem. Fachdienst Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement, neu Fachbereich Bau- und Projektmanagement) angepasst, da nach erfolgter Organisationsuntersuchung ein neuer Fachbereich bzw. eine neue Fachbereichsleitung eingesetzt werden soll. Die neue Organisationsstruktur wird im Haushalt 2018 mit den neuen bzw. neu bezeichneten Fachdiensten abgebildet.

Die entsprechenden Mehrkosten werden über den Geschäftskostenvertrag zwischen Amt Trittau und Gemeinde Trittau abgerechnet. Aufgrund der derzeit noch nicht genau vorhersehbaren Entwicklung (wann kann die neue Stelle besetzt werden, wie entwickeln sich die Personalkosten insgesamt) wird der zu erstattende Betrag vorsorglich unverändert gelassen.

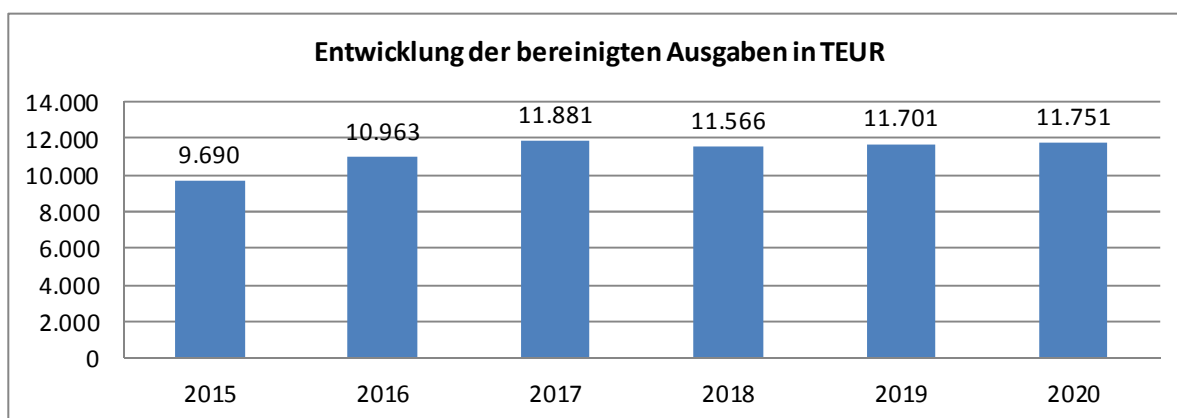
Des Weiteren wird der Unterabschnitt 11000 der neu einzuführenden Organisationsstruktur angepasst und erhält die Bezeichnung Fachbereich Bürgerangelegenheiten und Ordnung. Durch die einzuführende Fachdienstleitung im Fachdienst Bürgerangelegenheiten werden die Personalkosten entsprechend erhöht.

Der Ansatz für die Gewerbesteuereinnahmen wird um 500.000 Euro auf nunmehr 5 Mio. Euro angehoben. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuerumlage wird um 90.700 Euro auf nunmehr 907.900 Euro angehoben.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR

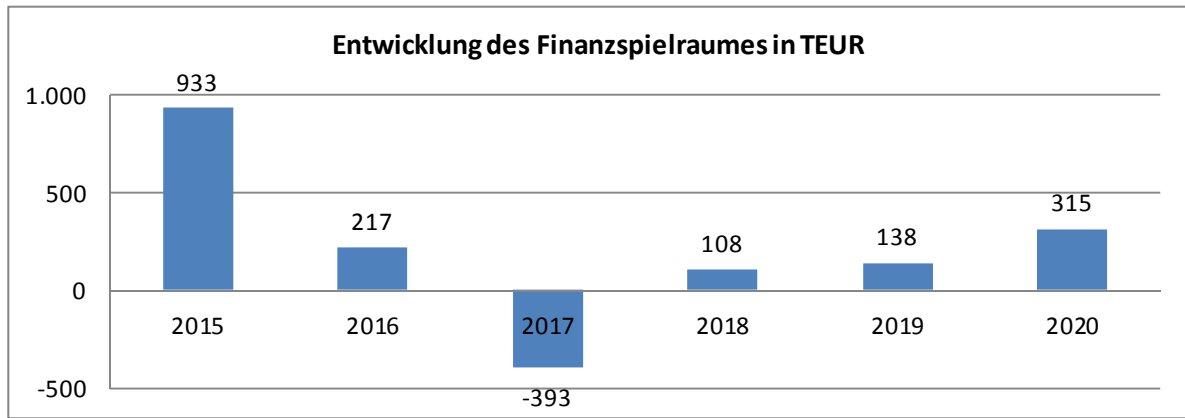
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grup-pierung	Haushaltsjahr					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4-8	18.114	20.146	20.237	19.656	20.017	20.433
2	abzgl. Zuführung z. Vermögenshaushalt	86	2.766	1.581	933	857	990	1.165
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	228	258	343	343	343	343
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	381	1.017	1.151	1.151	1.151	1.151
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	157	154	189	189	189	189
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	886	1.035	817	817	817	817
7	abzgl. Allg. Umlage an das Land	831	0	192	78	0	0	0
8	abzgl. Allg. Umlage an Gemeinden, Gemeindeverb., Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage	832	4.011	4.946	4.845	4.733	4.826	5.017
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Steuerrücklage	3170	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0	0	0	0	0	0
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
14	abzgl. Treuhandrücklage (n. rechtsf. Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
15	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	-5	0	0	0	0	0
16	bereinigte Ausgaben VwH		9.690	10.963	11.881	11.566	11.701	11.751
17	Veränderung Vorjahr (in %)			1,13%	1,08%	0,97%	1,01%	1,00%
18	Empfehlung (in %) *)			bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1

*) im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt



Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/Ew.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grup- pierung	Haushaltsjahr					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020
			IST	SOLL	SOLL	SOLL	SOLL	SOLL
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	2.766	1.581	933	857	990	1.165
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	515	702	560	633	736	734
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage -Rückstellungen- (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage- (§ 21. Abs. 1 Nr. 3)	9120	116	112	116	116	116	116
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage- (§ 21. Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21. Abs. 1 Nr. 5)	9190	2	0	0	0	0	0
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21. Abs. 1 Nr. 6)	9140	1.200	0	0	0	0	0
8	abzügl. Zuführung zur Alterszeitrücklage (§ 21. Abs. 1 Nr. 7)	9151	0	0	0	0	0	0
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21. Abs. 1 Nr. 8)	9160	0	0	0	0	0	0
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzüglich. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0	0	0	0	0	0
12	abzügl. des Fehlbetrages/-bedarfes	28	0	550	650	0	0	0
13	freier Finanzspielraum	TEUR	933	217	-393	108	138	315
		EUR/Ew.	113	26	-45	12	16	36
	nachrichtlich:							
14	Abschreibungen	270	381	1.017	1.151	1.151	1.151	1.151
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)							
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	0	0	0	0	0
17	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21. Abs. 1 Nr. 8)	9160	0	0	0	0	0	0
18	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0	0	0	0	0	0
19	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	0	0	0	0	0



3. Wesentliche Veränderungen im Vermögenshaushalt im Einzelnen:

Im Vermögenshaushalt kommt es aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen abzüglich der Gewerbesteuerumlage und zusätzlichen ungedeckten Personalkosten zu einer höheren Zuführung, die zugleich das Kreditvolumen mindert (+350.500 €).

4. Entwicklung der Rücklagen

Hinsichtlich der Rücklagen ergeben sich durch den 1. Nachtragshaushalt keinerlei Veränderungen.

5. Verpflichtungsermächtigungen:

Es ergeben sich im Vergleich zum Ursprungshaushalt keine neuen Verpflichtungsermächtigungen.

6. Kreditaufnahme:

Die Kreditneuaufnahme kann um den zusätzlichen Zuführungsbetrag gesenkt werden (siehe unter 3.) und liegt nunmehr bei rd. 2,07 Mio. €. Aus dem Haushaltsjahr 2016 wird vorbehaltlich des Beschlusses über die Jahresrechnung voraussichtlich eine Restkreditermächtigung von rd. 641.200 Euro übertragen werden müssen.

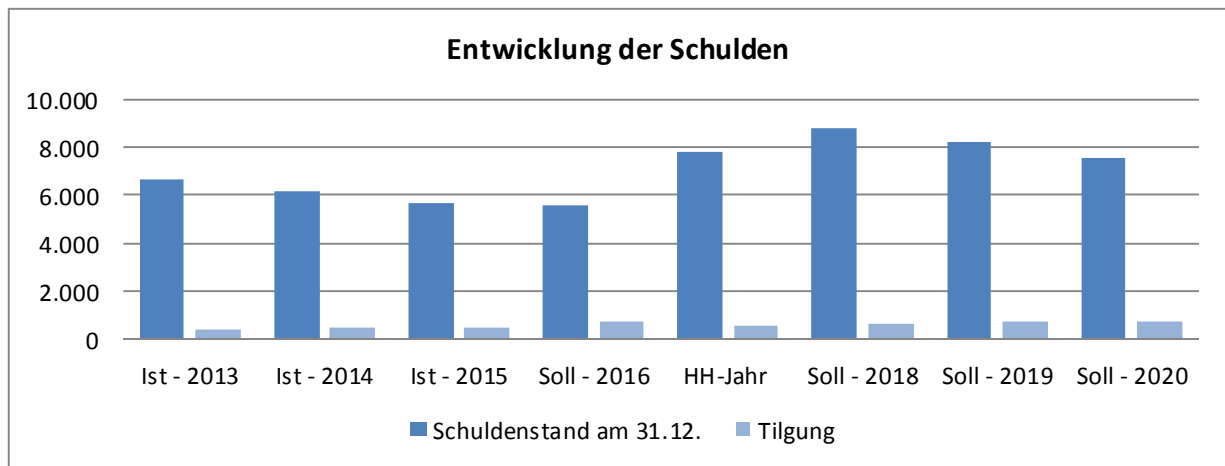
Unter Bezug auf die Ausführungen ergibt sich folgendes Bild:

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01. TEUR	+ Kreditauf- nahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ² TEUR
				TEUR	EUR/EW.	davon ¹		
						inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2013	5.896	1.241	440	6.697	768		6.697	
Ist - 2014	6.697	0	501	6.196	710		6.196	
Ist - 2015	6.196	0	515	5.681	651		5.681	
Soll - 2016	5.681	641	702	5.620	644		5.620	641
HH-Jahr	6.261	2.069	560	7.770	891		7.770	
Soll - 2018	7.770	1.632	633	8.769	1.005		8.769	
Soll - 2019	8.769	200	736	8.233	944		8.233	
Soll - 2020	8.233	23	734	7.522	862		7.522	

1 Summe der Spalten 7 und 8 ergibt die Spalte 5

2 Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird



7. Abschließende Betrachtungen

Insbesondere um den gestiegenen Anforderungen an die Gemeindeverwaltung Tritttau gerecht zu werden, wurde die Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung angepasst. Dadurch kommt es zu anteilig höheren Personalkosten, die haushaltsrechtliche Ordnung wird durch den vorliegenden 1. Nachtrag hergestellt. Durch die Gewerbesteuermehr-einnahme hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde Tritttau im Verwaltungshaushalt et-was entspannt, die Kreditaufnahme kann anteilig gesenkt werden.

Tritttau, den 30.03.2017

(Oliver Mesch)
Bürgermeister

Deckungsvermerk:

Die Gemeindevertretung hat diversen Deckungsringen im Sinne des § 17 GemHVO zugestimmt und die Ansätze für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsringe sind jeweils im Haushaltsplan in der Spalte „DK“ mit der Nummer des Deckungsringes gekennzeichnet.

Deckungskreis	Deckungsart	Wirkung von Einnahmen	geplante Mittel im Deckungskreis
0001 G-DK Personalkosten	gegenseitig		4.954.300,00
0002 G-Schulkostenbeiträge	gegenseitig		240.000,00
0004 G-DK Geschäftsausgaben allg. Verwaltung	gegenseitig		184.500,00
0005 U-DK Verwaltungskosten	unecht	1	0,00
0006 U-DK Interne Verrechnung Grünpflege	unecht	1	0,00
0008 U-Spenden KiTa Vier Jahreszeiten	unecht	1	0,00
0009 U-Spenden KiTa Spatzennest	unecht	1	0,00
0010 G-Freibad	gegenseitig		83.300,00
0011 G-Freibad 2	gegenseitig		18.300,00
0013 G-Investitionskosten Bauhof	gegenseitig		0,00
0046 U-Spenden JuZe	unecht	1	0,00
0047 G-DK Zinsausgaben	gegenseitig		182.600,00
0048 G-DK Tilgungsausgaben	gegenseitig		559.500,00
0057 G-Beckenerneuerung Freibad	gegenseitig		0,00
0067 G-Straßenbeleuchtung	gegenseitig		35.000,00
0470 U-Weihnachtshilfswerk	unecht	1	0,00
0540 G-DK Stromkosten	gegenseitig		96.400,00
0541 G-DK Heizkosten	gegenseitig		86.000,00
Geplante Mittel in Deckungskreisen gesamt:			6.439.900,00 *

Die Haushaltstellen 57000.940000 „Freibad-Investitionen (Beckensanierung etc.)“ und 57000.940001 „Freibad- Planungskosten für Investitionen“ wurden mit dem DK 57 für gegenseitig Deckungsfähig erklärt.

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2017

1. Nachtragsplan

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Einzelplan		Haushaltsansatz 2017							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen neu EUR	Einnahmen bisher EUR	mehr/ weniger EUR	Ausgaben neu EUR	Ausgaben bisher EUR	mehr/ weniger EUR	9	10
Verwaltungshaushalt									
0	Allgemeine Verwaltung	3.528.200	3.528.200	0	2.244.900	2.244.900	0		
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	63.400	63.400	0	793.600	787.400	6.200		
2	Schulen	0	0	0	2.096.500	2.096.500	0		
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	131.800	131.800	0	534.000	534.000	0		
4	Soziale Sicherung	805.100	805.100	0	2.992.400	2.992.400	0		
5	Gesundheit, Sport, Erholung	106.500	106.500	0	609.100	609.100	0		
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	439.600	439.600	0	2.766.800	2.714.200	52.600		
7	Öffentliche Einrichtungen	118.800	118.800	0	572.600	572.600	0		
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.030.800	1.030.800	0	650.400	650.400	0		
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	14.512.900	14.012.900	500.000	7.476.800	7.035.600	441.200		
0-9	Zusammen	20.737.100	20.237.100	500.000	20.737.100	20.237.100	500.000		
			davon	500.000	Mehreinn.	davon	500.000	Mehrausg.	
			davon	0	Wenigereinn.	davon	0	Wenigerausg.	

Einzelplan		Haushaltsansatz 2017							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen neu EUR	Einnahmen bisher EUR	mehr/ weniger EUR	Ausgaben neu EUR	Ausgaben bisher EUR	mehr/ weniger EUR	Verpfl.-Erm. neu EUR	mehr/ weniger EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermögenshaushalt									
0	Allgemeine Verwaltung	50.000	50.000	0	65.500	65.500	0	0	0
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	270.400	270.400	0	185.000	0
2	Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	5.700	5.700	0	0	0
4	Soziale Sicherung	36.000	36.000	0	1.714.800	1.714.800	0	2.400.000	0
5	Gesundheit, Sport, Erholung	6.400	6.400	0	22.300	22.300	0	0	0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.074.600	1.074.600	0	878.700	878.700	0	700.000	0
7	Öffentliche Einrichtungen	0	0	0	885.500	885.500	0	0	0
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	135.900	135.900	0	218.200	218.200	0	0	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.083.200	4.083.200	0	1.325.000	1.325.000	0	0	0
0-9	Zusammen	5.386.100	5.386.100	0	5.386.100	5.386.100	0	3.285.000	0
			davon	350.500	Mehreinn.	davon	0	Mehrausg.	
			davon	-350.500	Wenigereinn.	davon	0	Wenigerausg.	
	Gesamthaushalt	26.123.200	25.623.200	500.000	26.123.200	25.623.200	500.000	3.285.000	0

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2017

1. Nachtragsplan

Verwaltungshaushalt

- in EUR -

Gemeinde 9 Trittau
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 11 Ordnungsamt, Obdachlose

Nr.	Haushaltsstelle/Bezeichnung	Haushaltsansatz			DK	DST
		neu 2017	bisher 2017	mehr/ weniger		
1	2	3	4	5	6	
11000 Fachbereich Bürgerangelegenheiten und Ordnung						
Einnahmen						
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
Ausgaben						
.414000	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	334.100	329.200	4.900	1	1100
.434000	VBL - Umlage Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	22.000	21.600	400	1	1100
.444000	Soz.-Vers. Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	67.600	66.700	900	1	1100
	Ausgaben	423.700	417.500	6.200		
				0		
UAB	11000	Zu-/Überschuss	-423.700	-417.500	-6.200	
				0		
		Einnahmen	0	0	0	
				0		
		Ausgaben	423.700	417.500	6.200	
				0		
AB	11	Zu-/Überschuss	-423.700	-417.500	-6.200	
				0		
		Einnahmen	0	0	0	
				0		
		Ausgaben	423.700	417.500	6.200	
				0		
EP	1	Zu-/Überschuss	-423.700	-417.500	-6.200	
				0		

Gemeinde 9 Tittau
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 60 Bau- und Wohnungswesen

Nr.	Haushaltsstelle/Bezeichnung	Haushaltsansatz			DK	DST
		neu 2017	bisher 2017	mehr/ weniger		
1	2	3	4	5	6	
60000 Fachbereich Bau- und Projektmanagement						
Einnahmen						
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
Ausgaben						
.414000	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	327.000	284.800	42.200	1	1100
.434000	VBL - Umlage Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	21.000	18.400	2.600	1	1100
.444000	Soz.-Vers. Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	66.100	58.300	7.800	1	1100
	Ausgaben	414.100	361.500	52.600		
				0		
UAB	60000	Zu-/Überschuss	-414.100	-361.500	-52.600	
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	414.100	361.500	52.600		
				0		
AB	60	Zu-/Überschuss	-414.100	-361.500	-52.600	
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	414.100	361.500	52.600		
				0		
EP	6	Zu-/Überschuss	-414.100	-361.500	-52.600	
				0		

Gemeinde

9 Trittau

Einzelplan

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abschnitt

90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Nr.	Haushaltsstelle/Bezeichnung	Haushaltsansatz			DK	DST
		neu 2017	bisher 2017	mehr/ weniger		
1	2	3	4	5	6	
90000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
E i n n a h m e n						
.003000	Gewerbesteuer	5.000.000	4.500.000	500.000		1200
	Einnahmen	5.000.000	4.500.000	500.000		
				0		
A u s g a b e n						
.810000	Gewerbesteuerumlage	907.900	817.200	90.700		1200
	Ausgaben	907.900	817.200	90.700		
				0		
	UAB 90000	Zu-/Überschuss	4.092.100	3.682.800	409.300	
				0		
		Einnahmen	5.000.000	4.500.000	500.000	
				0		
		Ausgaben	907.900	817.200	90.700	
				0		
	AB 90	Zu-/Überschuss	4.092.100	3.682.800	409.300	
				0		

Gemeinde 9 Tittau
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Haushaltsstelle/Bezeichnung	Haushaltsansatz			DK	DST
		neu 2017	bisher 2017	mehr/ weniger		
1	2	3	4	5	6	
91000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Einnahmen						
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
Ausgaben						
.860000	Zuführung an Vermögenshaush. (Tilgung/Abschreibungsrückl.)	1.283.000	932.500	350.500		1200
	Ausgaben	1.283.000	932.500	350.500		
				0		
UAB	91000	Zu-/Überschuss	-1.283.000	-932.500	-350.500	
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	1.283.000	932.500	350.500		
				0		
AB	91	Zu-/Überschuss	-1.283.000	-932.500	-350.500	
				0		
	Einnahmen	5.000.000	4.500.000	500.000		
				0		
	Ausgaben	2.190.900	1.749.700	441.200		
				0		
EP	9	Zu-/Überschuss	2.809.100	2.750.300	58.800	
				0		

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2017

1. Nachtragsplan

Vermögenshaushalt

- in EUR -

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 9 Trittau
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Hauhaltsstelle/Bezeichnung	Haushaltsansatz			Investitionen u. Invest.- Förderungsmaßnahmen			DK/ DST
		neu	Verpfl.-Erm.	bisher	mehr/ weniger	Gesamt Ausg. bedarf	bisher bereitgestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	
91000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft								
E i n n a h m e n								
.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.283.000		932.500	350.500			1200
.377800	Darlehen Kreditmarkt einschl KfW und I-Bank	2.069.200		2.419.700	-350.500			1200
	Einnahmen	3.352.200		3.352.200	350.500			
					-350.500			
A u s g a b e n								
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0	
					0			
UAB	91000	Zu-/Überschuss		3.352.200	350.500			
					350.500			
		Einnahmen		3.352.200	350.500			
					-350.500			
		Ausgaben	0	0	0	0	0	
					0			
AB	91	Zu-/Überschuss		3.352.200	350.500			
					350.500			
		Einnahmen		3.352.200	350.500			
					-350.500			
		Ausgaben	0	0	0	0	0	
					0			
EP	9	Zu-/Überschuss		3.352.200	350.500			
					350.500			